

ANFRAGE von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) und Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Betreffend Richtlinien der Regierungspolitik

Mit Schreiben vom 5.7.2023 veröffentlicht der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2027. Darin enthalten sind ebenso die Legislaturziele und Massnahmen zu deren Umsetzung.

Die Legislaturziele des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2023-2027 wurden am 14.6.2023 festgesetzt. Gleichzeitig wurden die Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, bei der Staatskanzlei Massnahmen zu deren Umsetzung einzureichen. Die Staatskanzlei hat die eingereichten Vorschläge nach den folgenden, am 14.6.2023 festgehaltenen Kriterien geprüft.

- Zu jedem Ziel gibt es 3-8 Massnahmen
- Die Massnahmen sind handlungsorientiert (siehe § 5 Abs. I VOGRR)
- Die Massnahmen leisten einen klaren, wesentlichen Beitrag zum Erreichen eines Legislaturziels
- Die Massnahmen sind bis Ende der Legislaturperiode umsetzbar
- Die Umsetzung der Massnahmen ist überprüfbar

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Wer/welche Stelle definiert die aufgeführten Kriterien, aufgrund deren die eingereichten Vorschläge geprüft werden?
2. Wer/welche Stelle definiert die Anzahl/Menge der aufgeführten 3-8 Massnahmen?
3. Weshalb wird die Menge der Massnahmen nicht kürzer gefasst; z.B. 3-5 Massnahmen?
4. Weshalb werden die Legislaturziele und Massnahmen nicht konsequent nach der anerkannten SMART Formel/Methode definiert? (S=Specific/Spezifisch, M=Measurable/Messbar, A=Achievable/Erreichbar, R=Relevant, T=Timebound/Zeitgebunden)
5. Beispiel dazu: Weshalb ist die Umsetzung der Massnahmen zwar *überprüfbar*, aber nicht messbar und aussagekräftig in Bezug zu den gesetzten Legislaturzielen?

Christina Zurfluh Fraefel
Roman Schmid